

Preisliste der Zeitung...

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Anzeige für die Administration...

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben...

Nr. 117. Sermannstadt, Samstag den 21. Mai 1892. 108. Jahrgang.

Das Cabinet Giolitti.

Rom, 15. Mai.

Im parlamentarischen Leben Italiens ist eine Wendung eingetreten...

Das neue Cabinet, das Cabinet Giolitti, segelt also unter der Flagge...

Doch verlassen wir das Bild. Wie bereits bekannt, haben wir im...

Was den nominellen Ministerpräsidenten Giolitti betrifft, so zweifelt...

Im Jahre 1862 Referendar, hat der jetzt fünfzigjährige mit einem...

Auf Giolitti's sonst, wie gesagt, gar nicht an die Deffentlichkeit...

Ueber die Mittel und Wege, welche Giolitti zur Ausrottung des Deficits...

Ueber die Kollegen Giolitti's, soweit deren Namen schon jetzt mit...

Ueber die Kollegen Giolitti's, soweit deren Namen schon jetzt mit...

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 20. Mai.

Wie „Bester Noth“ kompetenterseits erfährt, ist die Meldung der...

Ueber die Konferenz der Nationalpartei vom 17. d. liegt im „P. N.“...

Schon Kenntniß von dem Lösungsmodus, welchen die Regierung in der...

In den Clubs des österreichischen Abgeordnetenhauses bilden die...

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ sagt bei Besprechung des Turnfestes...

Feuilleton.

Die G'wissensbürd'.

Erzählung aus dem bayerischen Oberlande von Friedrich Dolsch.

„Das is a ganze G'sicht!“, sagte Berchtold, sich den Schweiß von...

„Da find wir einmal, dein Vater und ich, auf'n Diegenar Markt...

mordsrothen Kopf g'habt und hat in einemfort g'lacht und Spasseteln...

Er verkrumpte, denn Niklas war bei den letzten Worten mit einem...

Der Bursche rührte und regte sich nicht, aber der Alte, der ihn mit...

und Darmherzigkeit? — Aber fürcht' dich net um dein armelig's Leben!

Er wollte dabonstürzen, aber der Alte, der in die Knie gesunken...

„Krieg gibt's! D' Franzosen kommen!“ So schallte es, als im Juli...

Grenze die Teilnehmer nicht zu Extravaganzen verleiten werden, welche sehr unliebsame Folgen nach sich ziehen könnten.

Das italienische Parlament ist für den 25. Mai einberufen worden.

Die letzte Encyklika des Papstes an die französischen Bischöfe und das Schreiben des h. Vaters an den Erzbischof von Paris, worin Leo XIII. mit größter Bestimmtheit den Anschluss an die Republik empfiehlt, scheint die monarchistischen Parteien in ihren Grundfesten erschüttert zu haben.

Der Sieg Trifoupis' über Delgannis, oder vielmehr der des Königs über seinen gefährlich gewordenen Widersacher ist ein vollständiger. In Athen selbst wurde Trifoupis mit überwältigender Majorität gewählt und gelangten nur zwei Oppositionelle in die Kammer.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 18. Mai.

Das Abgeordnetenhaus legte heute die Justizdebatte — fort. Als interessantes Moment der Eröffnungsformalen ist zu erwähnen, daß der Schriftführer Graf Koloman Esterhazy die auf das Ableben Georg Klapla's bezüglichen schmerzvoll stilisirten Stellen des Protocolls der jüngsten Sitzung unter allgemeiner Aufmerksamkeit mit erhobener Stimme verlas.

Der Unterrichtsminister, auf dessen Erlaubnis zur Aufbahrung der Leiche in der Säulenhalle des Nationalmuseums Verurteilung geschah, erklärte nun, daß er allerdings dem Central-Convent-Ausschuß, der sich an ihn gewendet, gesagt habe, daß er seinerseits keine Schwierigkeiten für die Aufbahrung dieses Vorhabens obwalten sehe, welche Erklärung die Opposition mit demonstrativen Ovationen aufnahm.

Nach einer kurzen Discussion, ob man nun bis zum Erscheinen des Minister-Präsidenten die Debatte fortsetzen solle oder nicht, an welcher Discussion sich außer dem Präsidenten (Bokros) auch Graf Albert Apponyi und der Justizminister beteiligten, meldete schließlich der Präsident, daß der Minister-Präsident, von dem Vorgeschlagenen verständigt, sofort erscheinen werde und daß er bis dahin die Sitzung suspendire.

stehenden Kriege vernommen. Er war nicht mehr in das Haus des alten Fischers gekommen und hatte Gertr nicht wieder gesehen; das Mädchen ahnte wohl, daß etwas Schreckliches zwischen den beiden Männern vorgefallen sein mußte und suchte eine Begegnung mit Niklas herbeizuführen, aber dieser hatte bisher alle Versuche zu vereiteln gewußt.

Aber auch dieser letzte Versuch war erfolglos geblieben. Der tiefe Kummer des Mädchens verwandelte sich in Angst, denn der Tag, an welchem die jungen Krieger das Dorf verlassen mußten, rückte immer näher. Gertr mußte den Geliebten, der hinausging in den blutigen Krieg, aus welchem er vielleicht nicht wieder heimkehrte, noch einmal sehen und von ihm Abschied nehmen.

Der nächste Tag nun war ein ereignisreicher für das ganze Dorf, denn der Auszug der Soldaten sollte an demselben stattfinden. Gertr, die die ganze Nacht kein Auge geschlossen und ihre Kissen mit Thränen benetzt hatte, war schon vor Tagesgrauen vom Lager gesprungen und nach ihrem Versteck geeilt.

„Büß' Euch Gott, beziehste Eltern! Büß' Euch Gott und lebet wohl! Wollt ihr mich noch einmal sehen, Steigt's hinauf auf Bergert's Hüden, Schaut's hinunt' in's tiefe Thal — Seht's mich heut' zum letzten Mal! Große Augen hört man jaulen, Kleine aber noch viel mehr! Gott erbarm' sich in dem Himmel, Wenn's doch immer Frieden wär'!“

Erst nach einer einstündigen Pause, während welcher im Präsidentenbureau die Regierung mit den Führern der Opposition conferirte, konnte die Sitzung wieder eröffnet werden. Sofort ergriß der Minister-Präsident das Wort, um sich und die Regierung unter allgemeinen Zustimmungskundgebungen gegen den Vorwurf der Pietätlosigkeit zu verwehren.

Nach diesen Erklärungen, welche von allen Seiten beifällig aufgenommen wurden, ging das Haus zur Tagesordnung über, nachdem noch Day vergebens versucht, die „Klapla-Debatte“ auch seinerseits fortzusetzen.

Die Justizdebatte wurde Johann von Körösi fortgesetzt, der über Strafe und Strafvolzug eine längere Rede hielt, um schließlich den Bau einer modernen Strafanstalt in Debreczin zu beantragen. — Bei der nächsten Post „Correctionsanstalten“ forderte Majthenyi die Verlegung der vertheilten Höder Anstaltsbeamten mit entsprechenden Wohnungen, was der Justizminister nach Zuhilfenahme zusagte.

Hiermit war das Justiz-Budget um 1/2 Uhr unter Eisenrufen auf den Justizminister erledigt. Vor Schluß der Sitzung lud der Präsident das Haus in stimmungsvollen Worten zu einer zahlreichen Theilnahme an der morgen Nachmittag stattfindenden Leichenfeier Klapla's ein.

Die Vorlagen über die Valutaregulirung.

(Fortsetzung.)

Art. XII. Die auf Grund des G.-A. VII: 1868 und XII: 1869 ausgeprägten Landes-Silbermünzen zu Zwei-, Ein- und Viertel-Gulden österreichischer Währung und die auf Grund des G.-A. XVI: 1867 und VII: 1868 ausgeprägten Gulden-Stücke österreichischer Währung, beziehungsweise die auf Grund des Patentes vom 19. September 1857 (R.-G.-Bl. 169) haben bis auf Weiteres in den beiden Staatsgebieten im gesetzlichen Umlauf zu verbleiben.

Die Regierungen beider Staatsgebiete verpflichten sich, Landes-Silbermünzen der österreichischen Währung nicht mehr auszugeben, außer aus jenen Silbermengen, welche sich im Besitze der beiderseitigen Finanz-Verwaltungen befinden, oder von denselben zu Münzwecken bereits erworben worden sind.

Die Feststellung dieser Silbermengen wird einvernehmlich durch hiezu von den beiden Finanzministerien entsendete Deputate geschehen. Ueberhaupt wird über die Art jeder Beschaffung von Silber für Münzwecke stets das Einverständnis zwischen den beiden Finanzministerien zu erfolgen haben.

Insolange die bezeichneten Landes-Silbermünzen nicht außer Verkehr gesetzt werden, sind dieselben bei allen Zahlungen, welche gesetzlich in Kronenwährung zu leisten sind, von allen Staats- und den übrigen öffentlichen Casen beider Staatsgebiete und von den Privatpersonen in diesen beiden Staatsgebieten anzunehmen, und zwar dergestalt, daß gerechnet wird: das Zwei-Guldenstück = 4 Kronen, das Ein-Guldenstück = 2 Kronen, das Viertel-Guldenstück = 50 Heller.

Art. XIII. Die auf Grund des G.-A. 1868: VII, 1869: XII, 1870: XXIV, 1878: VI, 1879: XXXV, 1881: VII, 1885: XII, 1891: XXII, beziehungsweise Patentes vom 19. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 169 und der Verordnung vom 21. October 1860, R.-G.-Bl.

Und was laß' ich denn mein' Schätzelein, Daß es an mich wohl denken thut? Wohl ein Sachschlein in seine Taschen, Seine Knegelein damit zu waschen Und ein' Straußchen auf seinen Hut, Daß es an mich wohl denken thut!“

Der Gesang verhallte in der Ferne. Hastig fuhr sich Gertr mit der Schürze über die Augen, denn eilende Schritte wurden jetzt hörbar und im nächsten Augenblicke wurde Niklas zwischen den Hollunderbüschen sichtbar. Er fuhr zusammen, als er Gertr erblickte und ein kühnliches Roth blickte über sein bleiches Gesicht.

„Du bist's, Gertr,“ sagte endlich Niklas mit zitternder Stimme. „Also mußt's doch sein, hat's uns net erspart bleiben können, was ich uns Zwei so gern erspart hatt'. Ich hab' dich nimmer seh'n, hab' ohne Abschied fortgeschlichen woll'n aus der Heimat —“

„Und warum, Niklas?“ fragte Gertr weinend. „Was hab' ich gethan, daß du auf amal so ganz a Anderer bist und dich mit kein'm Aug' mehr umschauft nach mir? Ich weiß mich net schuldig, aber wenn ich 'was gethan hab' —“

„Reb' net weiter, Gertr,“ unterbrach sie der Wirtche hastig, „und laß' mich mein' Weg geh'n! Zwischen uns Zwei mußt's aus sein für alle Zeit! Freit' hab' ich amal g'sagt, daß wir Zwei nie von einander lassen wollten und wenn man uns mit Keilen auseinanderreiben thät, aber damals hab' ich halt noch net gewußt, was ich jetzt weiß. Braucht keine Frag' zu thun; ich könn' und dürft' dir ja doch keine Antwort geben. Nur so viel kann ich dir sag'n, daß dich keine Schuld trifft und mich auch net. Aber wie ich g'hört hab', daß's Krieg gibt, da hab' ich b'Hand aufg'hoben zu unfer'm Herrgott und hab' ihm' dankt aus tiefter Seel'. Und wenn er gnädig will mit mir, nachher wird er wohl eine Franzosenkugel, die mein'm Jammer und Herzloab ein End' macht, schicken —“

Seine Stimme erstikte in lautem Schluchzen; er drückte Gertr, die weinend an seinem Halse hing und ihr thränennasses Antlitz an seiner Schulter verbarg, kramphast an seine Brust. „Und jetzt b'hit' dich Gott, Gertr,“ fuhr er nach einer Weile gefasster fort und schob das Mädchen sanft von sich, „tauhend Mal b'hit' dich Gott! Ich muß fort, es ist die höchste Zeit! Und wenn mir uns auf derer Welt nimmer seh'n, nachher seh'n wir uns vielleicht in der andern Welt wieder — im Himmel!“

Er stürzte davon, Gertr aber warf sich verzweifelt nieder in's Gras, borg das Gesicht in den Händen und halb sinnlos stammelten ihre Lippen heisse Gebete, daß Gott ihre Qual enden und dieser Augenblick ihr letzter sein möge. (Fortsetzung folgt.)

Nr. 230, respective des Gesetz-Artikels . . . . . des Gesetzes vom 1. Juli 1868, R.-G.-Bl. Nr. 84, respective des Gesetz-Artikels . . . . . des Gesetzes vom 30. März 1872, R.-G.-Bl. Nr. 44, respective des Gesetz-Artikels . . . . . des Gesetzes vom 16. April 1878, R.-G.-Bl. Nr. 55, respective des Gesetz-Artikels . . . . . des Gesetzes vom 26. Februar 1881, R.-G.-Bl. Nr. 20, respective des Gesetz-Artikels . . . . . und des Gesetzes vom 10. Juni 1891, R.-G.-Bl. Nr. 90, respective des Gesetz-Artikels . . . . . geprägten Silber- und Kupfer-Scheidmünzen österreichischer Währung haben in beiden Staatsgebieten so lange im Umlauf zu verbleiben, bis deren Einlösung verfügt werden wird.

Diese Verfügung wird nach zwischen den beiden Regierungen zu treffendem Uebereinkommen im Verordnungswege im Zusammenhange mit der Durchführung dieses Gesetzes erfolgen.

Diese Münzen sind bis dahin, und zwar die Zwanzig-Kreuzer-Stücke mit 40 Hellern, die Zehn-Kreuzer-Stücke mit 20 Hellern, die Fünf-Kreuzer-Stücke mit 10 Hellern, die Kupfermünzen zu 4 Kreuzer mit 8 Hellern, die Ein-Kreuzer-Stücke mit 2 Hellern, die Fünfzehntel-Kreuzer-Stücke mit einem Heller zu rechnen und nach Maßgabe in Zahlung anzunehmen.

Art. XIV. Der Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bleibt es vorbehalten, die sogenannten Levantiner Thaler im Sinne des Artikels 19 des kaiserlichen Patentes vom 19. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 169, auch weiter auszugeben; dieselben genießen jedoch im Sinne des §. 11 des kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858, R.-G.-Bl. Nr. 63, keinen gesetzlichen Zahlwerth.

Art. XV. Die Ausmünzungen beider Staatsgebiete werden in den beiderseitigen Generalproben gegenseitig geprüft. Zur Durchführung dieser Bestimmung wird zwischen den beiden Finanzministerien ein Uebereinkommen geschlossen werden.

Es werden unter öffentlicher Controle Gewichte justirt, gestempelt und zu dem Gestehtungspreise, welcher in Folge getroffenen Einverständnisses der beiden Finanzminister im Verordnungswege festgesetzt werden wird, verkauft werden, welche das Normalgewicht der Landesgoldmünzen haben werden und andere, welche das Passirgewicht der Goldmünzen enthalten werden.

Art. XVI. Nach Ablauf jeden Monats hat jede der beiden Regierungen der anderen einen Ausweis über die im Laufe desselben vorgenommenen Ausmünzungen neuer Münzen und über die Einziehung und Einschmelzung alter Münzen mit Angabe der Münzsorten, des Feingehaltes und des Gewichtes mitzuthellen.

Gemö werden die beiden Finanzminister alle Gesetze und Verordnungen, welche zu Regelung des Münzverkehrs im Sinne des gegenwärtigen Vertrages ergeben werden, einander mittheilen.

Art. XVII. Die auf österreichische Währung lautenden Papiergeldscheine werden bis zu ihrer Einziehung in beiden Staatsgebieten bei allen Zahlungen, welche gesetzlich in Kronenwährung zu leisten sind, von allen Staats- und den übrigen öffentlichen Casen und von Privatpersonen anzunehmen sein, und dergestalt, daß je ein Gulden österreichischer Währung des Nennwerthes des betreffenden Papiergeldscheines gleich zwei Kronen gerechnet wird.

Art. XVIII. Die allgemeine Einführung der obligatorischen Rechnung der Kronenwährung und in Verbindung damit die Ordnung des allgemeinen Münzverkehrs, sowie die Verfügung bezüglich der auf Grund des gegenwärtigen Vertrages im Umlauf verbleibenden Landes-Silbermünzen österreichischer Währung zu zwei, ein und 1/2 Gulden werden nach den zu vereinbarenden Grundrissen im Wege der beiderseitigen Gesetzgebung erfolgen. Auch wird hinsichtlich der für diese Scheidemünzen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Anwendung der Kronenwährung auf die Rechtsverhältnisse eine Verständigung zwischen den beiderseitigen Regierungen stattfinden.

Es werden jedoch schon von dem Zeitpunkte an, da gegenwärtiger Vertrag in beiden Staatsgebieten in gesetzliche Kraft getreten sein wird, alle Zahlungen bei Staats- und den übrigen öffentlichen Casen und im Privatverkehr, welche gesetzlich in österreichischer Währung, sei es in klingender Münze oder nicht, zu leisten sind, in beiden Staatsgebieten nach Wahl des Schuldners in Landes-Goldmünzen der Kronenwährung beiderlei Gepräges dergestalt geleistet werden können, daß das Zwanzig-Kronen-Stück zum Werthe von zehn Gulden österreichischer Währung und das Zehn-Kronen-Stück zum Werthe von fünf Gulden österreichischer Währung gerechnet wird.

Dasselbe gilt von den Silber-, Nickel- und Bronzemünzen der Kronenwährung, nach Maßgabe der denselben im Art. XI dieses Vertrages eingeräumten Zahlkraft, und zwar dergestalt, daß das Ein-Kronen-Stück zum Werthe von 50 Kreuzern österreichischer Währung, das Fünfzig-Heller-Stück zum Werthe von 25 Kreuzern österreichischer Währung, das Zwanzig-Heller-Stück zum Werthe von 10 Kreuzern österreichischer Währung, das Zehn-Heller-Stück zum Werthe von einem Kreuzer österreichischer Währung und das Ein-Heller-Stück zum Werthe von 1/10 Kreuzer österreichischer Währung gerechnet wird.

Art. XIX. Die Regierungen der beiden Staatsgebiete werden im geeigneten Zeitpunkte im gegenseitigen Einvernehmen bei den beiden Legislativen Vorlagen über die Einlösung der Staatsnoten einbringen.

Die Kosten der Einlösung dieser eine gemeinsame schwebende Schuld bildenden Staatsnoten werden nur bis zum Betrage von 312 Millionen österreichischer Währung gemeinsam, und zwar von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit 70 Percent, von den Ländern der ungarischen Krone mit 30 Percent getragen werden.

Ueber die Ordnung der Papiergeldcirculation, sowie bezüglich der Aufnahme der Baarzahlungen werden im angemessenen Zeitpunkte von den Regierungen der beiden Staatsgebiete Vereinbarungen getroffen werden.

Art. XX. Die Bestimmungen dieses Vertrages haben bis einschließend Ende des Jahres 1910 zu gelten.

Sollte gegenwärtiger Vertrag ein Jahr vor seinem Ablaufe seitens eines der beiden vertragschließenden Theile gekündigt werden, so sind die beiderseits vertragsmäßig geprägten Münzen noch wenigstens durch zwei Jahre entsprechend den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages in beiden Staatsgebieten zugelassen. Zugleich verpflichten sich die beiden Regierungen, innerhalb dieser Zeit die Kronenwährung nach dem vertragsmäßigen Münzfuß und Münzsystem beizubehalten.

Nach Ablauf der bezeichneten Frist ist jeder Theil verpflichtet, die innerhalb des anderen Staatsgebietes befindlichen Silber-, Nickel- und Bronzemünzen der Kronenwährung seines Gepräges gegen gesetzliche Landesmünzen zurückzulösen.

Der Anspruch auf diese Zurücklösung erlischt nach Ablauf eines weiteren Jahres.

Falls gegenwärtiger Vertrag ein Jahr vor seinem Ablaufe von keinem der beiden vertragschließenden Theile gekündigt wird, so hat derselbe in seiner Gänge auf weitere zehn Jahre in Geltung zu verbleiben. In diesem Falle treten die obigen Bestimmungen für den Ablauf der verlängerten Vertragsperiode in Kraft.

Art. XXI. Unmittelbar nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages werden die beiden Regierungen die Verhandlungen fortsetzen, um bezüglich der obligatorischen Einführung der Rechnung in Kronenwährung in Verbindung mit der Ordnung des allgemeinen Münzverkehrs, ebenso über die Ordnung der Papiergeldcirculation, sowie die bezüglich der Aufnahme der Baarzahlungen zu erlassenden gesetzlichen Verfügungen zu vereinbaren und beiden Legislativen die betreffenden Gesetzentwürfe vorlegen zu können.

Art. XXII. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Fundmachung, welcher von den beiden Regierungen zu vereinbaren sein wird, in beiden Staatsgebieten in gesetzliche Kraft.

Budapest, 14. Mai 1892.

Dr. Alexander Weyerle, k. u. ung. Finanzminister. (Schluß folgt.)

**Außerordentliche Generalversammlung des Szabener Comitates.**

Hermannstadt, 20. Mai.

Obergespan Gustav Thalmann eröffnete die heutige außerordentliche Generalversammlung der Municipal-Vertretung des Szabener Comitates mit folgenden Worten in der Staatsprache:

Geehrte Generalversammlung! Sehr geehrte Herren! Es hat sich die Nothwendigkeit der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung ergeben, damit dem geehrten Municipal-Ausschusse Gelegenheit geboten sei, entsprechend zu beschließen, in welcher Weise derselbe theilzunehmen wünscht an der großen patriotischen Feier, welche unser geliebtes Vaterland aus Anlaß der fünfundsingzigsten Jahresschneide der Krönung Seiner Majestät unseres apostolischen Königs zu begehen im Begriffe ist.

Ich eröffne daher die Sitzung; allein bevor wir zu dem oben erwähnten, durch freudenvollen Anlaß angeregten Gegenstand schreiten, sei mir gestattet, einige Worte zu widmen dem traurigen und schweren Verluste, welchen das Ableben Seiner Excellenz des Handelsministers Gabriel Baross dem ganzen Lande verursacht und unsere Herzen mit tiefem Schmerze erfüllt. Die dem ausgezeichneten, icher unerzehllichen Staatsmanne, den seine Verdienste und großen Schöpfungen dem Vaterlande unsterblich machen, schuldten auch wir, die Bewohner dieses Comitates, bedeutend großen Dank, denn was wir seit Jahren — seit Jahrzehnten stets, allein immer vergeblich zu erreichen bemüht waren, das hat er zuwege gebracht dadurch, daß die Eisenbahnlinien in der Richtung nach dem Orient den Rothenscheurempfang überschreiten, wodurch er uns, dem verlassenem Winkel des Reiches, beträchtliche Vortheile, unserer Entwicklung und der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage neue Quellen eröffnete.

Es ist demnach unmöglich, daß der zu früh eingetretene Tod dieses großen Staatsmannes uns nicht mit tiefer Trauer erfülle; um dieser Trauer Ausdruck zu geben, laße ich die geehrte Generalversammlung ein, aus diesem Anlasse an die hohe Regierung eine Beileidsadresse richten und unseren trauervollen Gefühlen in heutigen Sitzungsprotocollen und durch Erheben von den Sigen Ausdruck verleihen zu wollen. (Die ganze Versammlung erhebt sich von den Sigen.)

Ueber Einladung des Vorsitzenden wird hierauf zur Tagesordnung geschritten.

Obernotar Cornel Tobias verliest den Antrag des ständigen Ausschusses, dahin lautend: 1. Aus Anlaß des Krönungs-Jubiläum sei an Seine Majestät eine in den drei Protocollsprachen des Municipiums verfaßte Huldigungs-Adresse zu unterbreiten; 2. sei eine aus 4—6 Mitgliedern bestehende Deputation zum Krönungs-Jubiläum zu entsenden, für die Kosten derselben je 80 fl. für jedes Mitglied zu bewilligen; 3. für diese Kosten und für jene der würdigen Ausstattung der Huldigungs-Adresse den Gesamtbetrag von 600 fl. zu bestimmen und den Vicegespan zu ermächtigen, diesen Betrag aus dem Domestic- oder aus einem anderen Fond zu beziehen.

Dr. Wolff empfiehlt die Annahme des Antrages des ständigen Ausschusses mit der Præcision, daß die Huldigungs-Deputation unter Führung des Obergespans aus 4 Mitgliedern bestehen solle, als welche er den Vicegespan Gustav Reissenberger, den k. Schulinspector Emil v. Trauschenfels, Professor Martin Schuster und Dr. Aurel Brote in Vorschlag bringt.

Wird einhellig zum Beschlusse erhoben. Mit der Anderräumung der ordentlichen Frühjahrs-Generalversammlung für den 20. Juni fand die Sitzung ihren Abschluß.

**Original-Correspondenz.**

Dr. F. Budapest, 17. Mai. Nun liegen auch die Valuta-Vorlagen am Tische des Unterhauses und warten ihrer legislativischen Durchberatung.

Finanzminister Wexler, der schon oft bewiesen, daß ihm die Reform unserer Finanzverwaltung stark am Herzen gelegen, daß sein angekündigtes Programm keine leeren Phrasen, sondern auszuführende Thaten verspricht, hat seine Siegespalmen durch die Valutareform um eine vermehrt.

Den am vergangenen Samstag eingereichten Valuta-Vorlagen brachten sämtliche Parteien den ungetheilten Beifall entgegen, was uns schon jetzt den erfreulichen Umstand prognostizieren läßt, daß die auf die Reform der Goldwährung bezughabenden Gesetz-Entwürfe der Budgetdebatte nur kurze Zeit abjorbieren werden.

Da die bereits dem Finanz-Ausschusse zugeführten Valuta-Vorlagen besonders wichtig, erscheint es nicht für überflüssig, wenn wir dieselben namentlich anführen. Es sind folgende: 1. Feststellung der Kronenwährung, 2. Vertrag über das Münz- und Geldsystem, 3. Verhältnis der Goldgulden zur Kronenwährung, 4. Statutenänderung der österreichisch-ungarischen Bank, 5. Convertirung einiger Staatsschulden und über die nothwendige Goldbeschaffung.

Genannte Elaborate wurden gleichzeitig auch der österreichischen Gesetzgebung vorgelegt und obzwar diese jenseits der Leitha einer Opposition ausgelegt sind, können die Gesetz-Entwürfe doch auch hier als gesichert angesehen werden.

Im Abgeordnetenhaus wird die Budgetdebatte fortgesetzt und ist die Specialberatung des Justiz-Referats heute begonnen worden, nachdem man die Generaldebatte in einer einzigen Sitzung beendet.

Die oppositionellen Redner beschränken sich fast alle darauf, Reformen zu urgiren, deren Nothwendigkeit zwar kein Parteimitglied streitig machen kann und selbst der Justizminister Szilagyi einräumt, die aber nicht in kurzer Zeit vollführt werden können, wenn wir uns mit keiner Stückerarbeit zufrieden geben wollen.

Auch konnten die Aeußerungen Szilagyi's, wonach er die Reform des Strafgesetzbuches, die Neugestaltung unseres Gefängniswesens für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt, so wie er auch durch eine Anleihe, welche mit den Strafgebern getilgt werden soll, die Errichtung eines Gefängnisses für Geisteskrante als nothwendig erachtet, die besorgten Vertreter der oppositionellen Fractionen vollkommen befriedigen und ohne all-gemeinen Beifall nicht verhallen.

Bis jetzt ist die Debatte ohne Emotion verlaufen und wäre es im Interesse der segensreichen Arbeit wünschenswerth, daß sie auch weiter ruhig und sachlich fortgesetzt werde.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 21. Mai.

(Hof- und Personalmeldungen.) Se. Majestät hielt am 18. d. die erste Detailinspection über die Wiener Garnison im Prater ab. Diesmal war das Regiment Hoch- und Deutschmeister ausgereicht. Den Übungen wohnten die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, sowie der Kriegsminister bei. — Dem „Prager Abendblatt“ wird aus Karlsbad geschrieben: In der „Villa Theresia“, woselbst Ihre Majestät die Kaiserin absteigen wird, sind bereits Abatirungs-Arbeiten im Zuge, um die einzelnen Räumlichkeiten den Weisungen des Obersthofmeister-Amtes entsprechend zu gestalten. Von Seite der Stadtgemeinde wird eine Sprudel-Wasserleitung zu Badegewässern in die genannte Villa hergestellt. Die Ankunft Ihrer Majestät glaubt man in der ersten Hälfte des Juni, etwa am 11. Juni, erwarten zu dürfen.

Kaiser Wilhelm ist am 18. d. Vormittags von Danzig abgereist. Oberbürgermeister Baumbach erließ eine Bekanntmachung, in welcher er im Auftrage des Kaisers der hohen Befriedigung über den Empfang und

die vorzügliche Haltung der Bevölkerung Ausdruck gibt. — Der „Pol. Corr.“ wird aus Berlin über den bevorstehenden Besuch des italienischen Königspaars in Potsdam berichtet, daß der in Rom eingetretene Cabinetwechsel keinerlei Aufschub dieses Besuches zur Folge haben wird. Die Reise der italienischen Majestäten nach Potsdam wird, wie schon vor einiger Zeit angekündigt, einige Tage nach der auf den 5. Juni fallenden Gedenkfeier der italienischen Verfassung erfolgen. Das Königspar wird sich im Verlaufe der Reise einige Stunden in Frankfurt am Main aufhalten, wo König Humbert das Husaren-Regiment, dessen Zuhaber er ist, besichtigen wird. Es ist jedoch noch nicht festgestellt, ob dies auf der Hin- oder auf der Rückreise geschehen wird. — Wie der Kopenhagener Correspondent der „Frankfurter Zeitung“ aus Høstreisen erfährt, wird der Czar sich mit dem Großfürsten Thronfolger nach Berlin begeben, bevor er nach Kopenhagen kommt. Zwei Tage nach seiner Abreise von Kronstadt will die Czarin mit den jüngeren Kindern auf dem „Polarstern“ Kronstadt verlassen und am 24. Mai wird das Kaiserpar auf der Abrede zusammenzutreffen, um seinen Einzug in Kopenhagen zu halten.

(Ernennungen.) Der Präsident der Marosbacherherter k. Gerichtstafel hat den abgolvirten Rechtslehrer Ludwig Zakal zum Rechtspractikanten im Bezirke der erwähnten Gerichtstafel ernannt.

Die Székelybischöpfung k. ung. Finanzdirection hat den Csit-Gatolzeher Einwohner Johann Korody zum Practikant-Aspiranten beim Obergypsofentmischer k. Steueramt ernannt.

(Evangelische Landeskirchenversammlung.) Das Landesconsistorium hat in seiner Sitzung vom 19. d. beschloffen, den Termin für den Zusammentritt der nächsten Landeskirchenversammlung mit Rücksicht auf die am 8. Juni l. J. in Budapest stattfindenden Feierlichkeiten aus Anlaß des 25-jährigen Krönungs-Jubiläum's Allerhöchsth. Sr. k. und apost. k. Majestät vom 9. auf den 15. Juni l. J. zu verschieben.

(Die öffentlichen Prüfungen der hiesigen Gewerbelehrlingschule) werden am Donnerstag den 26. d. im großen Hörsaal des evang. Gymnasiums wie folgt abgehalten werden: Vormittags von 9—10 Uhr die erste Classe der Gewerbeschule, Abtheilung c); von 10—11 Uhr die zweite Classe der Gewerbeschule, Abtheilung a); von 11—12 Uhr die dritte Classe der Gewerbeschule; — Nachmittags von 3—4 Uhr die zweite Classe der Vorschule, Abtheilung a); von 4—5 Uhr die zweite Classe der Gewerbeschule, Abtheilung b); von 5—6 Uhr die zweite Classe der Vorschule, Abtheilung b).

(Programm-Änderung.) Für den heute stattfindenden, mit Concert verbundenen declamatorischen Abend im Musikvereinssaale tritt in der Reihenfolge der Programmnummern nachstehende Änderung ein: 1. Sillé (Der Sieg), 2. Singer (Wahnsinns-Arie), 3. Mirus (Hans Heiling), 4. Sillé (Gedichte), 5. Singer-Mirus (Duett), 6. Sillé (Vester Knab), 7. Mirus (Tanzsäuer).

(Graf Alexander Teleki.) Wie aus Nagy-Banya gemeldet wird, ist Graf Alexander Teleki am 18. d. Abends um 6 Uhr gestorben. Graf Alexander Teleki wurde am 27. Januar 1821 geboren. Mit Franz Vitz bereiste er als Jüngling Italien, später findet man ihn neben dem Fürsten Diebenowitsch in Spanien, wo er mit Baron Raguzimilian Stein an dem Carlsten-Feldzug theilnahm und eine Zeit lang spanischer Gefangener war. Nach Ungarn heimgekehrt, verbrachte er vor dem Ausbruch des Freiheitskampfes ein Jahr auf seiner Koltzer Besitzung und während dieser Zeit war sein Freund Alexander Petöfi, der eben gekehrte hatte, Gast des Grafen in Koltz. Bei Ausbruch des Freiheitskrieges war er der Obercommandant des Bezirkes Öbör; er wollte als gemeiner Soldat in das 10. Honvéd-Bataillon eintreten, allein Kossuth sandte Teleki in seinen Bezirk zurück und betraute ihn hier mit der Function eines Regierungs-Commissärs. In Bem's Armee wurde er Major, später Oberst und schließlich Inspector der siebenbürgischen Armee. Bei der Vilagofer Waffenstreckung war auch er anwesend und man brachte ihn mit vielen Anderen als Gefangenen nach der Festung Arab. Befreit, flüchtete er in's Ausland und während er in Belgrad und Konstantinopel umherirrte, wurde er in der Heimath durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Nach dem napoleonischen Staatsstreich wurde Graf Teleki aus Frankreich, wo er emigrierte, verbannt und auch aus London, später von der Insel Jersey, wurde er wegen der berühmten Declaration Victor Hugo's ausgewiesen. Mit Hugo und anderen Verbannten ließ er sich dann auf der Insel Guernsey nieder. Er machte den Krimkrieg mit und bereiste dann die Türkei und die Schweiz; in dem letzteren Lande lernte er die Tochter des Baronets Langdale und der Lady Harley, Johanna Wicherstet kennen und sieben und nachdem er von der Königin von England die Zustimmung zu dieser Ehe erlangt hatte, heiratete er. Seine Frau starb jedoch und Graf Teleki ehelichte nun ein Fräulein Mathilde Vitez de Tiverval. Aus dieser Ehe stammt ein Sohn, Graf Alexander Teleki, ungarischer Reichstags-Abgeordneter, der der liberalen Partei angehört, während der alte Graf bis zur letzten Stunde ein unbegleiteter Oppositioneller war. Anlässlich der Wahl seines Sohnes zum Abgeordneten veröffentlichte Graf Teleki eine Erklärung, daß sein Sohn ohne sein Wissen und Willen zum Mitgliede der „österreichischen“ Partei gewählt worden sei. Im Jahre 1858 wurde Teleki auch mit Garibaldi bekannt und als einer der „Tausend von Maratza“ nahm er an mehreren Schlachten theil. 1867 wurde er amnestirt und erhielt er auch seine confiscirten Güter wieder. Seitler lebte Graf Alexander Teleki als Landwirth und Schriftsteller auf seiner Besitzung Koltz. Die Petöfi-Gesellschaft hatte ihn zu ihrem Mitgliede gewähl. (Graf Alexander Teleki, Graf Franz Koronis und der später in den Grafenstand erhobene Guido v. Karacsony waren auch im Jahre 1846 die Begleiter Franz Vitz's, als dieser auf seiner Tournee nach Bukarest und Konstantinopel in Hermannstadt concertirte. D. Red. d. „H. J.“)

(Die Socialisten im Beker Comitat.) Nach einem Berichte des „H. J.“ gibt Obergespan Reifsig die Zahl der Socialisten im Beker Comitat auf 10.000 an, die friedliche, arbeitame Menschen sind und die communisticchen Principien auf gesetzlichem Wege verwirklichen zu können glauben; sie haben das Comitat auf dem Papier bereits vertheilt und jedem Häusler 30 ungarische Joch zugewiesen. Die meiste Sorge machte ihnen das einen Werth von 1 1/2 Millionen repräsentirende Kigloper Castell des Grafen Wendheim: sie beschloffen endlich großmüthig, es seinem Besitzer zu lassen, da er sich am meisten damit begeben habe, und damit er auch ferner als Herr leben könne, gestanden sie ihm 300 Joch Weizenfeld zu. Ein Mitglied der die Vertheilung leitenden Commission, das einst im Castell gebiert, meinte aber, 300 Joch seien zu wenig, da die Erhaltung des Castell's jährlich 50.000 bis 60.000 Gulden koste. Doch die Commission willigte nicht mehr, sie erklärte aber, die größte Familie in die Hofrichtermohnung einzunquartieren, die ohnehin überflüssig sei, und das Castell in ein Comitatshospital umzugestalten.

(Eine peinliche Gerichtsscene.) Georg Wirgei und Georg Birtsei standen am 18. d. in einem Proceffe, dessen Substrat 14 fl. beträgt, vor dem Großwardeiner Bezirksgerichte. Als der Advocat Wirgei's die Forderung Birtsei's in Abrede stellte, wandte sich Leghater mit folgenden Worten an Wirgei: Sie waren immer ein ehrenhafter, anständiger Mensch; Sie werden doch jetzt nicht die Wahrheit verleugnen! Wirgei geriet darauf in so große Aufregung, daß er wortlos zusammenbrach und sofort den Geist aufgab. Der rasch herbeigerufene Arzt konnte nur mehr den inzwischen eingetretenen Tod constatiren.

(Auswanderung nach Bulgarien.) In ganz Südbungarn, hauptsächlich aber, was allgemein bemerkt wird, in den ungarischen Gegenden, nimmt die Auswanderungsbewegung nach Bulgarien immer größere Dimensionen an. Neuestens haben — wie man aus Temesvar schreibt — die Bewohner der Torontaler ungarischen Colonistengemeinde Hertelendyfalva durch ihre Bevollmächtigten mit der bulgarischen Regierung einen Interimsvertrag wegen Ueberlassung größerer Territorien abgeschlossen und haben

man sechzig Familien ein meritorisches Gesuch in dieser Angelegenheit eingereicht, worin sie gleichzeitig erklären, daß sie bereit seien, den Eid als bulgarische Unterthanen zu leisten. Dem Vernehmen nach liegt die Ursache dieser bedenklichen Bewegung darin, daß die Rechts- und Eigenthumsverhältnisse zwischen den Colonisten und der Regierung noch immer nicht geregelt sind.

(Die wilden Ehen unter den Romänen.) In Angelegenheit der wilden Ehen soll ein Bericht an den Erzbischof der römischen Kirche eingetroffen sein. Das Temesvarer Districts-Dechanat verständigte den Bischof, daß im Kreise der römischen Geistlichkeit eine Bewegung gegen die wilden Ehen in Fluß gerathen ist. Gegen 40 Geistliche aus dem Temesvarer, Banat-Romlofer, Lippauer und Belinzeer gr.-or.-romänischen Districts-Dechanaten haben sich im Temesvarer Hotel „Zu den sieben Cursürften“ versammelt, um darüber schlüssig zu werden, welche Verfügungen getroffen werden sollen, um der im Kreise des römischen Volkes immer mehr sich verbreitenden Immoralität Einhalt zu thun. Sämmtliche anwesenden Geistlichen führten Klage, daß die Predigten nur von Wenigen besucht werden, daß die öffentliche Moral immer mehr sinkt und die wilden Ehen von Tag zu Tag in erschreckender Weise zunehmen, und die Geistlichen dürfen nicht ruhen, bis sie die verirrte, ungläubige Volk wieder auf den guten Weg zurückgeführt haben. Nach langer und lebhafter Debatte wurde beschloffen, durch ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Comité ein Memorandum auszuarbeiten zu lassen über die Maßnahmen, durch welche diesen bedauerlichen Zuständen abgeholfen werde. Das Memorandum wird der einzuberufenden außerordentlichen Synode und sodann dem Cultus- und Unterrichtsminister unterbreitet werden.

(Studenten-Excess.) Der „Römisches Zeitung“ wird aus Petersburg vom 17. d. gemeldet: Bei der Eröffnung des zoologischen Gartens verursachten betrunkenen Studenten einen politischen Scandal und begannen Alles zu zerstören, als die Abingung der „Marcellaise“ verweigert wurde. Die Polizei nahm, vom anständigen Publicum unterstützt, die Räubersführer fest. Die russische Presse verurtheilt die betreffenden Studenten in schärfster Weise.

(Wirbelstürme.) Ein verheerender Wirbelsturm wüthete im Tankeptale in Texas. Kein Haus oder Baum auf dem Orleanspfade ist stehen geblieben. Fünf Personen wurden getödtet, zehn tödtlich und eine Menge leicht verletzt. Die Hochfluthen des Mississippi-Flusses nehmen fortwährend zu.

**Ungarisches Theater.**

Hermannstadt, 20. Mai.

Die gestrige Jovenvorstellung war ziemlich gut besucht. Die Zuhörer nahmen die Aufführung des nach ungarischem Muster zugeschnittenes und abgeändertes „Lumpaci Bagabundus“ mit hellen Heiterkeitsausbrüchen auf, deren Hauptveranlasser nicht der deutsche Schuster, sondern der von Herrn Botohy meisterlich dargestellte ungarische Hutmacher und der von Herrn Wessenyi gleichfalls originell gestaltete Schneider waren. Natürlich fehlte es ihnen an ausgiebigem Applaus nicht. Auch die übrigen Mitwirkenden waren mit Erfolg bemüht, zur Unterhaltung des Publicums ihr Möglichstes beizutragen.

**Original-Telegramme.**

Nagy-Szalonta, 20. Mai. Bei der gestrigen Wahl wurde der Unabhängige Lufacs gegen den Liberalen Arany gewählt.

Agram, 20. Mai. Bischof Stroksmayer beschloß für die Landtagswahlen Wahlenthaltung wegen Unsicherheit der Lage.

Wien, 20. Mai. Im Hohenwart-Club erschien gestern Finanzminister Steinbach, um Erklärungen abzugeben. Es verlautet, daß die Mitglieder dieselben beifällig aufnahmen und dem Minister Ovationen bezeiteten.

Lissabon, 20. Mai. Eine Cabinetkrise ist im Anzuge in den Ministerien für Finanzen, Auswärtiges und öffentliche Arbeiten.

**Marktbericht.**

Hermannstadt, 20. Mai. Weizen, per Oetlofter, besser Qualität fl. 6.80, mittlerer fl. 6.50, mindester fl. 6.20, Galtsbruch, besser, fl. 5.90, mittlerer fl. 5.60, mindester fl. 5.30, Korn, besser fl. 4.60, mittlerer fl. 4.40, mindester fl. 4.20, Gerste, besser fl. 4.70, mittlerer fl. 4.50, mindester fl. 4.30, Hafer, besser fl. 3.—, mittlerer fl. 2.70, mindester fl. 2.40, Anarung fl. 3.80, Erdäpfel fl. 1.50, Mehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 17.40, Mehl Nr. 1 fl. 16.80, Mehl Nr. 3 fl. 16.—, Mehl Nr. 5 fl. 15.20, Erbsen, per Riter 10 fr., Linsen 14 fr., Hülolen 7 fr., Bohnen 12 fr., Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.40, ungebundenes fl. 2.20, Erbsen, per Kubikmeter, hertes k. 3.25, weiches fl. 2.—, Kerzen, per Kilo 46 fr., Seite 30 fr., Rindfleisch 60—60 fr.

**Fremden-Liste**

vom 20. Mai.  
Hotel Neurichter. Joh. Pans, Jurist, von Großwardein; Sigmund Leih, Ökter-Director, von Klausenburg; Gottlieb Kraus, Kaufmann, von Paris; Selmer, Kaufmann, von Hamburg.  
Hotel Welser. Protevinsch, Kaufmann, von Wolfsegg; Stefan Szabo, von Debreczin; Endini, Kampelt, von Mediasch; Regeszen, von Buzen.  
Hotel Obermann. Mich. Baumann, Notar, von Burgberg; Petrosky sammt Gattin, Künstler, von Budapest.

**Ungarisches Theater in Hermannstadt.**

Direction: A. Bokody.

Heute Samstag den 21. Mai 1892:

Benefice des Bandi Pénzes und der Hermine Vidor-Pénzes.

A cornevillel harangok. — Die Glocken von Corneville.

Große Operette in 3 Aufzügen von Clairville und Habet.

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**

vom 19. Mai.

Ung. Schanz.-Abl.-Oblig. 4 1/2%	—	Österr. Staatsanleihe in Papier.	95.75
„ Goldrente 4 1/2%	110.30	„ „ „ in Silber.	95.25
„ Papierrente	100.70	Österr. Goldrente	112.50
„ Eisenbahn-Anleihen	120.—	1860-er Staats-Anleihen	141.—
„ Öst. I. Emiffion St.-Oblig.	—	Österr.-ung. Bank-Actien	988.—
„ „ II.	—	Ung. Creditbank-Actien	363.25
„ 1876-er St.-Oblig.	117.50	Österr. Credit-Actien	320.10
„ Grundentl.-Oblig. m. Verz.	—	R. u. l. Ducaten	5.64
Kroat.-Slavon. Grundentl.-Oblig.	132.—	20 Francs-Goldstücke	9.48
Ung. Reichent-Obligations	135.—	100 Mark Deutsche Reichs-Währung	58.60
„ Prämien-Lose	142.—	Roubon (für dreimonat. Wechsel)	119.75
„ Reichregulirungs- u. Szeged-Lose	135.50		

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**

vom 19. Mai.

Ung. Schanz.-Abl.-Oblig. 4 1/2%	—	Österr. Goldrente	112.65
„ Goldrente 4 1/2%	110.45	1860-er Staats-Anleihen	141.50
„ Papierrente	100.65	Österr.-ungarische Bankactien	991.—
„ Eisenbahn-Anleihen	119.60	Ungar. Creditbank-Actien	364.—
„ Öst. I. Emiffion St.-Oblig.	100.—	Österr. Creditactien	320.25
„ „ II.	—	R. u. l. Ducaten	5.65
„ 1876-er	117.75	20 Francs-Goldstücke	9.50 1/2
„ Grundentl.-Oblig. mit Verz.	93.90	100 Mark Deutsche Reichs-Währung	58.57 1/2
Kroat.-Slav. Grundentl.-Oblig.	—	Roubon (für dreimonat. Wechsel)	119.65
Ung. Reichent-Obligations	—	Ung. Papierrente 5%, Wechsel	100.70
„ Prämien-Lose	142.25	Staatsbank Actia	46.—
„ Reichregulirungs- u. Szeged-Lose	135.50	„ „ „	—
Österr. Staatsanleihe in Papier.	95.95	20 russische Rubel	9.20
„ „ „ in Silber.	95.45		

Nr.-3. 5807/1892.

[410] 1-2

**Kundmachung.**

Zur Verpachtung der Cantine in der mit 1. Juli l. J. in die Benützung des l. und f. Militärs übergehenden **neuerbauten städtischen Jäger-Bataillons-Caserne** wird hiemit die **Licitation für Donnerstag den 2. Juni l. J.**, Vormittags 9 Uhr, ausgeschrieben.

Die Caserne hat den Belagraum für 405 Mann und es besteht die Cantine aus einem großen Mannschafthaus und einem kleineren Unterofficiers-Schanklocale, Küche, Dienstbotenzimmer, zwei Wohnzimmer, Keller u. Die Licitations-Offerte, wenn sie versiegelt und mit dem Badium per 80 fl. v. W. versehen bis 9 Uhr am Licitations-Tage beim städtischen Wirtschaftsamte eingereicht werden, entgegengenommen.

Die Vertrags- und Licitations-Bedingungen können ebenda eingesehen werden.

Hermannstadt, am 13. Mai 1892.

Der Magistrat.

Nr.-3. 5612/1892.

[409] 1-2

**Kundmachung.**

**Donnerstag den 9. Juni l. J.**, Vormittags 11 Uhr, findet auf dem städtischen Rathhause im **Comunitäts-Saal** die **Licitation zur Sicherstellung des zur Stadt-Beleuchtung erforderlichen Petroleumbedarfes** auf die Zeit vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893 statt.

Das zu liefernde Quantum beträgt 36.000 Kilogramm und können die näheren Vertrags- und Licitations-Bedingungen beim Magistrats-Präsidium, wohin auch etwaige schriftliche, mit dem Badium per 400 fl. versehene Offerte bis zum Beginn der Licitations-Offerte eingereicht werden.

Hermannstadt, am 13. Mai 1892.

Der Magistrat.

**Ladamoser Dessert-Käse**

(Ziegelform) in bekannt vorzüglicher Qualität.

Verkaufs-Depôt bei

**C. A. Markovatz,** Hermannstadt.

**Rosenbäumchen**

(hochstämmige Rosen in Pracht-Exemplaren in vielen Farben und Sorten, zur Auswahl nur einige Tage im Geschäftslocale Reisporgasse Nr. 2),

frisch gestochene

**Solo-Spargel,**

**Suppen- und Fleischconserven** für Conrissen,

**Kaskaval**

und milden, sehr fetten

**Ementhaler**

empfehlen

**Franz Jahn Söhne,**

Kleiner Ring Nr. 31. Reisporgasse Nr. 2.

**Regenerations-Präparate von Ober-**

**stabsarzt Dr. Müller,**

nach ärztlicher Vorschrift bereitet und von Verzten mit gutem Erfolg angewendet und empfohlen gegen alle Schwächezustände alter und junger Männer, die in Folge von Nervenerkrankung, gebornen Augenleiden und Ausschweifungen entstehen und Nervenschwäche, Rückenmarksleiden, nervöses Zittern an Händen und Füßen zur Folge haben. Dieselben geben dem erschöpften Körper die Kraft der Jugend und seine Elasticität wieder. Besonders als Stärkungsmittel gegen **Nerven- und Manneschwäche** (Impotenz) erprobt. — Preis sammt genauer ärztlicher Gebrauchsanweisung 3 fl. 10 kr., per Post 25 kr. mehr. — Alleinbezug der echten Präparate: **St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse 33,** wohin alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind. (1076) 8-10

In allen Specerei- und Delicatesen-Geschäften



(825) 10-11

**!Concurrenzlos!**

**TAUSENDE**

**Tuch-Coupons**

und **Tuch=Reise**

für Frühjahrs und Sommer

versende ich, und zwar:

**Tuch** gewöhnliches, gut u. schön, 3-10 Mtr. für complete Herrenanzug oder Reitschiffes genügend, um nur 3-6 fl.

**Tuch** besseres, modernst, 3-10 Meter um nur 8-10 fl.

**Tuch** feinstes, nouveauté, 3-10 Meter um nur 12-15 fl.

**Tuch** schwarzes, für einen Salon-Anzug, 3-25 Meter für nur 7 fl. 80 kr. bis 10 fl. 50 kr.

**Tuch** feines, für complete Ueberzieher, neueste Farben, 2-10 Meter für nur 4-8 fl.

**Tuch** für Himalaya-Damen-Regenmäntel, modernst, 3 Meter für 6-7 fl.

**Tuch** oder Kammgarn, für eine moderne Herrenhose 2 fl. 50 kr. bis 5 fl.

**Sommerloden** für ein Herrenjacket, 1.50 Mtr. für nur 3 fl. 60 kr.

**Sommer-Kammgarn** oder Feinwebstoff, für einen Herren-Anzug 3-5 fl.

**Stoff** auf ein Bique-Gilet, hochmodern, 48 kr. bis 2 fl.

**Tuch** waren aller Art, für den hohen Clerus, für Uniformen, für Forstleute und Touristen enorm billig.

**Tuch** Muster gratis und franco

**Versandt**

gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung.

**Garantie:**

Rückzahlung des Kaufpreises baar und franco für Nichtpassendes.

**D. Wassertrilling,**

Tuchhändler,

Boskowitz nächst Brünn.

**Reiner Wein-Gfing**

im **Mönchhof-Keller.**

Aus dem Amtsblatte.

**Licitationen.**  
Am 20. Juli (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaften des Moise Fulea und des Nicolae Stroia und Gattin Anna in Groß-Rubos. (Hermannstädter Gerichtshof.)  
Am 4. August (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaften der Witwe Comana J. Christin geb. Martin, der Maria J. Rosca geb. Christin, des Juon Iuon Christin in Szelistye, — dann am 8. August (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenschaft der Marie J. Rosca geb. Christin in Waag. (Hermannstädter Gerichtshof.)

**Promessen**

auf **1864-er Lose,**

Ziehung am 1. Juni 1892,

**Haupttreffer fl. 150.000,**

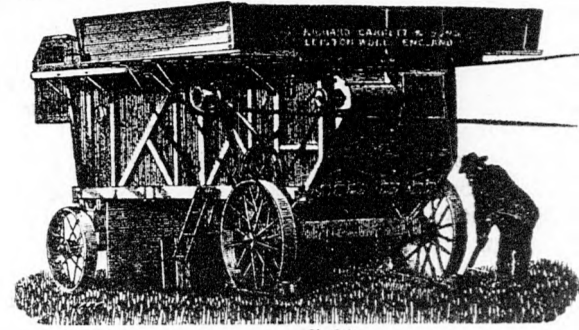
à fl. 4.50 sammt Stempel,

sind zu haben in der **Wechselstube** des

**P. J. Kabdebo**

in Hermannstadt. [407] 1-5

**PAUL KOTZÓ, Civil-Ingenieur,**  
Budapest, VIII., Uellöerstrasse Nr. 18,



empfeicht

**2 1/2-, 3-, 3 1/2- u. 4-pferd. Stiften-Dampfdreschgarnituren,**  
ferner **4-, 5-, 6-, 8-, 10- und 12-pferd. Schienen-Dampfdreschgarnituren** mit unterem Ventilator, mit langen Strohschüttlern und außerordentlich großen Heuterflächen, mit **Gerstenentgraner** und **Sortircylinder**, R. Garrett & Sons unübertreffliche, mit 40 Percent Brennmaterial-Ersparniß arbeitende [318] 3-8

**Compound-Locomobilen.**

Anerkannt beste **Brandforder Selbstbinde-Getreide-Mähmaschinen.** Original-amerikanische **Heurechen** mit combinirter Zugstange, für ein oder zwei Pferde bespannbar. Ferner **Reihenmäschinen** und jedwede andere landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte.

Vorsicht beim Einkaufe von

**Zacherlin.**



Kunde: „... Ich will kein offenes Insectenpulver, denn ich habe Zacherlin verlangt!... Man rühmt diese Specialität mit Recht als das weitaus beste Mittel gegen jederlei Insecten, und darum nehme ich nur:“

eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Zacherlin“ an!“

- In Hermannstadt bei **J. B. Misselbacher sen.**
- „ **Ludwig Fuchs.**
- „ **Franz J. Wagner** (born. Const. Bugarsky).
- „ **Josef Wagner.**
- „ **Johann Billes.**
- „ **Gustav Gürtler.**
- „ **Carl Herzberg, Apotheker.**
- „ **G. W. Grohmann.**
- „ **Franz Jahn Söhne.**
- „ **Gustav Kessler.**
- „ **Josef Jikell.**
- „ **Ludwig Kurovsky.**
- „ **F. A. Reissenberger.**
- „ **G. A. Gritscher.**
- „ **Michael Mathias.**
- „ **Rudolf Schuster.**
- „ **Josef Schwarz.**
- „ **Wilhelm Frank.**
- „ **R. Gardik.**
- „ **Jul. Ballmann.**
- „ **Friedrich Homm.**
- „ **Gustav Frank.**
- „ **Friedrich Ziegler.**
- „ **Jos. Zimmermann.**
- „ **K. Tartler.**

In allen übrigen Orten Siebenbürgens sind Niederlagen überall dort, wo „Zacherlin“-Placate ausgehängt sind. [319] 6-18

45-jähr. Renommée! **Säbteiche** Zeugnisse der ersten medicinischen Anstalten.

45-jähr. Renommée! **Anatherin-Mundwasser,**

R. u. f. österr.-ungar. und kónigl. griechischer Hof-

das beste Mundwasser der Welt,

**Dr. J. G. POPP'S**

verköttet und heilt sicher und schnell alle Mund- und Zahnkrankheiten, wie Vorkerwerden der Zähne, Zahnschmerzen, Entzündungen, Geschwüre, blutendes Zahnfleisch, übles Mundgeruch, Zahnfleischbildung, Scorbut, ist ein bewährtes Mittel bei chronischen Halsleiden und unentbehrlich beim Gebrauch von Mineral-

wasser, welches in gleichzeitiger Anwendung mit Dr. Popp's Zahnpulver oder Zahnpasta stets gesunde und schöne Zähne erhält. Dr. Popp's Zahnpulver. Mundwasser in Flaschen zu 50 kr., 1 fl. und 1 fl. 40 kr. Zahnpasta in Dosen zu 70 kr., in Stücken zu 35 kr. Zahnpulver in Gläsern 1 fl.

Wasser, in u. f. österr.-ungar. und k. griechischer Hof-Vierzent, Wien, I. Bezirk, Bognergasse Nr. 2.

**Dr. J. G. POPP,**

Wien, I. Bezirk, Bognergasse Nr. 2.

Zu haben in Hermannstadt bei C. Müller, W. F. Morscher, A. Teutsch, C. Jikell, Apotheker, J. C. Molnar's Apotheke, sowie bei F. Schneider's Nachfolger (Johann Weindel), R. Nuridsán, F. A. Reissenberger, C. F. Theil, G. W. Grohmann, J. B. Misselbacher sen., Daniel Melzer jun.; in Heltau: G. A. Binder, Apoth.; in Resnau: E. Sägerus, Apoth.; in Salzburg: J. v. Kronberg, Apoth.; in Mühlbach: J. L. Binder, Apoth.; in Grossschenk: F. Binder, Apoth.; in Mediasch: Dr. Fr. Folberth, Apoth.; in Leschkirch: A. Binder, Apoth.; in Schässburg: F. W. Lingner, Apoth.; in Broos: N. Vlad, Apoth.; J. Grafius, Apoth., sowie in sämtlichen Apotheken, Drogueriet, Parfümerien und Galanteriewaren-Geschäften Siebenbürgens.

Mau verlange ausdrücklich Dr. Popp's Erzeugnisse. (312) 2-6